

**Güterverkehr von Oesterreich-Ungarn nach Bulgarien und Rumänien.**

In dem mit 27. März d. J. zur Eröffnung gelangenden Güterverkehr von Wien, Preßburg, Budapest, Bukovar, Neusatz, Semlin, Bazias und Orsova nach bestimmten bulgarischen und rumänischen Schiffsstationen sind rüchichtlich der Schiffsstrecken bis auf weiteres die Bestimmungen und Frachtsätze des gesellschaftlichen Lokalgütertarifs maßgebend; es werden für diese Strecken die Fracht-, bezw. Schnittsätze der Tarife für die Donaumischlagsverkehre bis auf weiteres nicht angewendet. Ebenso finden auch die vom 1. März, bezw. 1. April 1914 gültigen Kartierungssätze für den Güterverkehr von österreichischen oder ungarischen und bosnischen nach serbischen, bulgarischen und rumänischen Schiffsstationen, sowie die Frachtsätze der direkten Tarife, an denen die Erste Donau-Dampfschiffahrtsgeellschaft beteiligt ist, bis auf weiteres keine Anwendung. Die Nebengebühren werden in dem eingangs bezeichneten Güterverkehr nach den Bestimmungen des gesellschaftlichen Lokalgütertarifs mit der Maßgabe eingehoben, daß eine Versicherung des über den tarismäßig versicherten Wert von 150 Franken für 100 Kilogramm hinausgehenden Mehrwertes (Mehrwertversicherung) nicht übernommen wird.